

Vortrag „Architektendialog Dorsten“ am 07.11.2019

Guten Abend,

vielen Dank für die einführenden Worte und die Möglichkeiten in diesem passenden Rahmen über den Umgang mit den Kirchengebäuden der Ev. Kirche von Westfalen zu berichten.

Erlauben Sie mir zu Beginn einige Worte zu meiner Person: Ich bin seit 1993 als Architekt im Landeskirchenamt tätig und hier zuständig für die Beratung von Kirchengemeinden in allen Bauangelegenheiten.

Ich betreue Kirchenkreise und Kirchengemeinden vor allem im Ruhrgebiet und habe mit der Beratung und Durchführung von Architektenwettbewerben einen weiteren Schwerpunkt.

Viele der Projekte, die ich nachher zeige, sind auf Grundlage solcher Wettbewerbsverfahren entstanden. Wir haben uns daher sehr gefreut, dass wir für dieses Engagement **2018** mit dem **Ausloberpreis der Architektenkammer NRW** ausgezeichnet wurden.

Das Baureferat – zukünftig werden wir in einer neuen Organisationsstruktur des Landeskirchenamtes der Fachbereich **„Bauen – Kunst – Denkmalpflege“** sein – ist eine Fachabteilung mit insgesamt 15 Mitarbeitern und einem breiten Spektrum von Aufgaben, z.B. **der kirchlichen Denkmalpflege**, der **Inventarisierung des Kirchlichen Kunst- und Kulturgutes**, der **Bauberatung** aber auch der **Bauunterhaltung** der eigenen landeskirchlichen Gebäude.

Unser Thema „Weiterentwicklung und Transformation von Kirchengebäuden“ bewegt Kirchengemeinden, Landeskirchen und Bistümer in NRW bereits seit langem. In den letzten Jahren stellen wir fest, dass dies auch öffentlich von vielen Institutionen wahrgenommen und in zahlreichen Veranstaltungen und Publikationen behandelt wird. Daher dieses Foto des stets wachsenden Bücherstapels hierzu in unserer Baureferatsbibliothek.

An dieser Stelle möchte ich auf die seit Anfang des Jahres bestehende Internet-Plattform „**Zukunft-Kirchen-Räume**“ hinweisen, die von der „Initiative Stadtbaukultur NRW“ in Zusammenarbeit u.a. mit Landeskirchen, Bistümern und der Architekten- und Ingenieurkammer erstellt wurde. Einen entsprechenden Info - Flyer haben ich für Interessierte ausgelegt; Sie finden auf dieser Internetseite einen großen Überblick über zahlreiche realisierte Beispiele aus ganz NRW, ergänzt durch die Projektbeteiligten, Hinweise, Ansprechpartner u.v.m.

Ich möchte Sie zu Beginn kurz über den organisatorischen und baulichen Hintergrund der EKvW informieren, bevor ich Ihnen dann exemplarisch einige Beispiele realisierter Projekte zeige, auf Schwierigkeiten bei der baulichen Umsetzung hinweise und zum Schluss einen Ausblick in die Zukunft aus Sicht des Baureferates wagen möchte.

Die EKvW wurde in ihrer heutigen Form **1953** gegründet und wird vom Landeskirchenamt mit Sitz in Bielefeld verwaltet. Sie ist gegliedert in **28 Kirchenkreise** und ca. **500 Kirchengemeinden**. Unsere Kirchengemeinden sind selbständige Körperschaften und „**presbyterial-synodal**“ verfasst; das bedeutet, dass jede Kirchengemeinde für ihre Gebäude und in der Regel auch für deren Finanzierung selbst zuständig ist, bei Baumaßnahmen also eigener Bauherr ist.

Unser Gesamtgebäudebestand von mehr als 5.000 Gebäuden setzt sich sehr unterschiedlich zusammen – aus Kirchen, Gemeindehäusern, Kindergärten, Pfarr- und Wohnhäusern, Schulen, Tagungsstätten und Verwaltungsgebäuden.

Wir haben ca. **1.000 Gottesdienststätten**, von dem bereits heute fast **jede 2. unter Denkmalschutz** steht. Ebenfalls nahezu jede 2. Gottesdienststätte wurde **erst nach 1945** gebaut und von diesen Nachkriegsbauten sollen voraussichtlich **100 Gebäude**, die bereits heute als **potentiell denkmalwert** eingestuft worden sind, in den nächsten Jahren als Baudenkmal eingetragen werden. Das Diagramm fasst hier noch einmal die historische Entwicklung unserer Kirchengebäude zusammen.

Allein diese Zahlen verdeutlichen bereits vor dem Hintergrund der für uns **dramatischen demographischen Entwicklung** und der dadurch entstandenen **finanziellen Situation** die Problematik: Kirchengemeinden sind bereits heute und werden auch in absehbarer Zukunft immer stärker überfordert sein, ihre Kirchengebäude zu unterhalten und zu erhalten.

Um die Schließung, den Verfall oder – als „Ultima Ratio“ den Abbruch einer Kirche zu verhindern, sind also Lösungen zu einer erweiterten Nutzung bis hin zu einer kompletten Um- und Neunutzung gefragt.

Nutzungserweiterungen lassen sich hierbei in unterschiedliche **Typologien** einteilen, die wir hier einmal schematisch zusammengestellt haben.

In den nun folgenden, typischen Beispielen aus den Anfängen Mitte der 1990-er Jahre bis heute liegt ein Schwerpunkt auf Projekten, die von **Kirchengemeinden selbst** durchgeführt wurden, die damit ihren **Gesamt-Gebäudebestand** z.T. erheblich **reduziert** haben und zentrale Standorte an und in ihren Kirchen geschaffen haben. Das bedeutet, dass hierdurch die früher oft dezentrale Gemeindegemeinschaft jetzt in der Kirche selbst stattfindet.

Auch für deutlich darüber hinausgehende Konzepte mit stark veränderten oder auch neuen Nutzungen, bis hin zu gesamtheitlichen, quasi öffentlichen Projekten, die dann nicht mehr allein von einer Kirchengemeinde getragen werden, stelle ich Ihnen einige wesentliche Beispiele vor.

Es gibt bereits ab 1994 einige erste frühe Beispiele, zu denen ich Ihnen kurz folgende Projekte zeigen möchte:

- den Einbau eines Gemeinderaumes mit Nebenräumen unter einer Empore in der **Kirche in Lienen**,
- den Einbau eines Probensaals für die Südwestfälische Philharmonie in die **Lutherkirche in Hagen**,
- und den Einbau von Gemeinderäumen in die dazu entkernte **Lutherkirche in Dortmund**.

Zu diesen eigentlich gelungen erscheinenden frühen Projekten gab es leider auch Rückschläge: So wurde z.B. in der Hagener Lutherkirche die Nutzung durch die Philharmonie nach nur 9 Jahren wieder eingestellt. Nach langem und für die Bausubstanz schwierigen Leerstand wurde im letzten Jahr die Kirche von der Stadt Hagen übernommen und wird derzeit zu einem Kindergarten ausgebaut.

Es wird also deutlich, dass auch einmal gelungene Umnutzungen wieder neuen Veränderungsprozessen unterliegen und hierzu erneut angepasst werden müssen.

Aus den Erfahrungen dieser Projekte wurde 2001 die sogenannte „**Bielefelder – Handreichung**“ entwickelt, die zum Thema „**Kirchen umbauen, neu nutzen, umwidmen**“ als eine der ersten konkreten Arbeitshilfen in NRW erschienen ist.

Dies ist auch in die Konzeptionen der folgenden Jahre eingeflossen, so konnte die erste wirklich konsequente Nutzungserweiterung einer auch denkmalgeschützten Kirche **2007** in der **Evangelischen Kirche in Dortmund-Eving** realisiert werden. 1899 eingeweiht, wurde die in einem freien neugotischen Stil mit Einflüssen der Spätromanik erbaute Kirche im Inneren in ein komplettes Gemeindezentrum umgebaut. Hierbei wurden in den Seitenarmen des kreuzförmigen, kompakten Grundrisses die Gruppenräume, sowie alle erforderlichen Nebenräume einschließlich des Gemeindebüros untergebracht, Architekten waren das Büro Klapp – Brüning – Rein aus Essen.

Ein ähnliches, etwas kleineres Projekt wurde wenig später in der neugotischen **Petrikirche in Herford** von 1902 realisiert, die einen der Kirche in Eving ähnlichen zentralen Grundriss aufweist. Nach dem Entwurf des Büros Quack + Kirchhoff aus Herford wurde **2008** die Kirche umgebaut, wobei die Erschließung einschließlich Aufzug und Funktionsräumen in einen kompakten Anbau verlegt wurden, über den auch der neuen Hauptzugang erfolgt.

Auch bei der **Johanniskirche im Bielefelder Westen**, einer repräsentativen Großkirche von 1901 in einem neu entstandenen Gründerzeit-Stadtteil wurde ein Umbau- und Anbaukonzept verfolgt.

Der asymmetrische Kirchengrundriss wurde hier quasi um ein neues Seitenschiff ergänzt, das neben den Funktionsräumen einen kleinen, auch für die Gemeindegemeinschaft nutzbaren Eingangsbereich aufnimmt, der auf den schönen Kirchvorplatz orientiert die neue zusätzliche Nutzung der Kirche nach außen prägt. Der Umbau erfolgte 2014 durch Brewitt-Architekten aus Bielefeld.

Als letztes, aktuelles Beispiel in dieser Kategorie von Umnutzungen zeige ich Ihnen die **Christuskirche Gladbeck**, ein Projekt, das sich nach einem 2018 durchgeführten Wettbewerb noch in der Planungsphase befindet.

Die Christuskirche wurde 1911 als evangelische Hauptkirche im Zentrum von Gladbeck erbaut. 1944/45 stark zerstört, erfolgte unmittelbar nach dem Krieg ein stark vereinfachter Wiederaufbau der einst repräsentativen Kirche und ihres beeindruckenden Innenraumes.

Die Kirche soll jetzt zu einem zukünftigen Zentrum der Großgemeinde Gladbeck ausgebaut werden und dabei das – inzwischen abgebrochene Dietrich-Bonhoeffer-Haus, ein Anfang 1960 erbautes Großgemeindeforum ersetzen.

Das aus dem Wettbewerb erfolgreich hervorgegangene Büro Koscanny-Zimmer aus Essen plant mit dem Einziehen einer 2. Ebene in den Seitenschiffen für die neuen Gemeinderäume quasi eine Wiederherstellung des ursprünglichen Raumeindrucks. Vorgesehen ist auch eine Neuinterpretation des sakralen Raumes im Mittelschiff, in dem die Gottesdienste gefeiert werden, der sich aber so in die Seitenschiffe erweitern lässt, dass das gesamte Erdgeschoss für große Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann.

Der Bauantrag ist inzwischen gestellt, wir gehen von einem Baubeginn Anfang 2020 aus.

Neben diesen Projekten, bei denen Kirchen Gottesdienststätten bleiben aber für die Gemeindegemeinschaft in ihrer Nutzung erweitert werden, zeige ich Ihnen jetzt Lösungen mit neuen Nutzungen von Kirchen, die aber auch hier von Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen realisiert werden konnten.

Dies sind 2 sehr unterschiedliche Konzepte einer Jugendkirche, der Umbau einer Kirche zu einer Kulturkirche, der Einbau von Wohnungen in eine Kirche und die Umgestaltung einer Kirche zum Kolumbarium.

Die **Lutherkirche in Hamm** ist neben der Pauluskirche am Marktplatz die 2. große evangelische Kirche in der Innenstadt. Sie stammt im Ursprung noch aus dem 18. Jahrhundert, ist heute aber stark geprägt durch eine Umgestaltung von 1911 und dem Wiederaufbau 1948. Als Gemeindekirche nicht mehr benötigt, wurde sie nach Entwürfen von Studenten der Peter-Behrens-School of Architectur in Düsseldorf zu einer zentralen **Jugendkirche** des Kirchenkreises umgebaut.

Mit einem großen technischen Aufwand für Licht- und Tontechnik, einem neuen flexiblen Bestuhlungssystem, einem Lounge-Bereich auf der Empore wurde der Raum behutsam unter weitgehendem Erhalt der historischen Ausstattung umgestaltet. Die Kombination des historischen Rahmens mit den neuen, reversibel ergänzten Einbauten macht heute den besonderen Reiz dieser Kirche aus.

Bei der **Friedenskirche im Bottroper Stadtteil Boy-Welheim**, die 1968 im Zusammenhang eines groß angelegten Gemeindestandortes entstand, wurde für die Umgestaltung zu einer **Jugendkirche** ein anderer, deutlich niederschwelligerer Weg gegangen.

Mit sehr geringen finanziellen Budget, aber um so größerem Engagement der jugendlichen Nutzer und deren intensiver Einbeziehung in die Planung und Umsetzung wurde ein multifunktional beispielbarer Raum geschaffen, der zunächst nur als „Experiment“ gedacht war, inzwischen aber sehr gut angenommen wird und sich bei den Jugendlichen als durchaus angesagte Location etabliert hat.

Die **Jacobikirche in Lippstadt**, eine frühgotische Hallenkirche aus dem 13. Jahrhundert mit einer bis heute sehr bewegten Baugeschichte, wurde 2007 zu einer vielfältig nutzbaren **Kulturkirche** umgebaut und erweitert, in der aber auch nach wie vor Gottesdienste (vor allem in den Wintermonaten als

Ausweichquartier für die große Marienkirche in Lippstadt) stattfinden.

Durch einen Anbau mit neuem Eingangsbereich und Funktionsräumen, einem freien Kirchraum mit flexibler Bestuhlung, einem Bühnenpodest, verstellbaren Akustiksegeln und verschiebbaren Raumteiler-Elementen können heute in dem Kirchraum unterschiedlichste kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

1955 wurde in Gelsenkirchen-Buer die **Markuskirche** zusammen mit Gemeindehaus und Kindergarten als ein großer Gemeindestandort gebaut. Nach der Fusionierung der 3 ehemaligen eigenständigen Kirchengemeinden in Buer wurde beschlossen, den Standort erheblich zu verkleinern und für die Kirche eine neue Nutzung zu finden. Hieraus entstand die Idee, den Kirchenraum in kleinere **Wohnungen** für Gemeindeglieder aus dem Stadtteil umzubauen. Entstanden sind 2015 – 2017 nach dem Entwurf des Büros zwo+ aus Bochum öffentlich geförderte, barrierefreie Wohnungen. Da für den bestehenden Denkmalschutz vor allem der Erhalt der städtebaulichen Wirkung des Gesamtensembles entscheidend war, konnte der ursprüngliche Hallenraum der Kirche aufgegeben und durch Einziehen von 2 neuen Ebenen kleinteilig für Wohnungen ausgebaut werden.

Die Stadtkirchengemeinde Marl hat in den letzten Jahren ein umfangreiches Gebäudestrukturkonzept umgesetzt, dass zur Schließung und Umnutzung vieler Standorte geführt hat. Für die **Christuskirche im Stadtteil Drewer – Nord** entstand die Idee, die 1952 als sehr typisches Beispiel des Kirchenbaues der frühen Nachkriegszeit entstandene Kirche zu einem Kolumbarium zu nutzen. Nach dem Entwurf des Münsteraner Büros DEEN – architects ist es **2018** überzeugend gelungen, in den Hallenraum der Kirche Urnenwände um einen Trauerraum im Zentrum zu integrieren. Der ruhige und großzügige Gesamtcharakter der Kirche wurde erhalten, aber durch sensibel gestaltete neue Materialien wirkt der Raum heute hell und beinahe heiter.

Umnutzungen durch den Einbau von Kolumbarien werden immer wieder von Kirchengemeinden vorgeschlagen. Dass es in der EKvW neben dem Kolumbarium in der Pauli - Kirche in Soest

mit dem Kolumbarium in Marl erst die 2. dieser Anlagen gibt, liegt vor allem auch an dem engen wirtschaftlichen Rahmen für Kolumbarien. Kolumbarien sind nach dem Gesetz ein Friedhof, können daher nur von öffentlichen Körperschaften betrieben werden und erfordern für ihren Betrieb einen genauen, prüfbaren Wirtschaftsplan, der den Bestattungsgebühren zu Grunde gelegt wird. Hierbei sind neben den Kosten für den Betrieb auch die zukünftigen Bauunterhaltungskosten des Gebäudes langfristig zu berücksichtigen, da die Liegezeiten für die Urnengräber mindestens 15, oft auch 20 Jahre betragen. Nur in wenigen Fällen gelingt es, für diese zunächst attraktiv erscheinende Idee eine Wirtschaftlichkeit darzustellen.

Während bei allen bisherigen Projekten noch allein die Kirchengemeinde Bauherr, Investor und in der Regel Hauptnutzer war, so zeige ich Ihnen jetzt 2 Konzepte, die schon auf Grund ihres Umfangs und ihrer Ziele nicht mehr allein von Kirchengemeinden zu realisieren waren.

Hierbei wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen viel weiter gehende städtebauliche und soziale Ziele verfolgt, in Stadtteilen die durch ihren besonderen Erneuerungsbedarf auch Förderzugänge zu erheblichen Fördermitteln aus der Stadterneuerung, teilweise auch aus EU-Mitteln ermöglichte. Hierzu war es erforderlich, dass die Kirchengemeinde ihre Gebäude für eine öffentliche Nutzung einbringen, die dann durch eine neue Trägerstruktur, beispielsweise einer Bürgerstiftung, verwaltet werden. Die Kirchengemeinde nutzt die Gebäude nach wie vor mit, aber eben im Verbund mit vielen weiteren Gruppen und Initiativen aus dem Stadtteil.

Nach dieser Idee entstand in einem langen Planungsprozess in den Jahren 2000 – 2015 in **Gelsenkirchen-Hassel** aus dem Gemeindestandort mit der **Lukaskirche** und dem **Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus** das heutige Stadtteilzentrum „Bonni“ nach Plänen des Dortmunder Büros Kroos + Schlemper.

Im Zentrum der Anlage mit Gruppen- und Jugendräumen, einem Stadtteilrestaurant, einem kleinen Theater, einer Fahrradwerkstatt, frei vermieteten Praxis- und Beratungsräumen u.v.m. liegt die Lukaskirche, ein zeittypischer Betonbau der 1960-er Jahr, der

voraussichtlich demnächst unter Denkmalschutz gestellt wird. Die Kirche wird nach wie vor von der Kirchengemeinde als Gottesdienststätte genutzt, ist aber bei Bedarf zugleich Bürgersaal des Stadtteilzentrums bei großen Veranstaltungen. Der Kirchenraum wurde hierzu durch 2 kleinere, organisch ausgeformte Einbauten ergänzt.

Ein ähnliches Konzept wurde 2012 – 2015 in der **Friedenskirche in Bochum-Stahlhausen** realisiert. Die Kirche, 1969 als Nachfolgebau der im Krieg zerstörten historischen Friedenskirche entstanden, wurde zuvor bereits im Jahr 2000 auf Grund der stark zurückgegangenen evangelischen Gemeindeglieder in Stahlhausen zu einem kompakten Gemeindezentrum umgebaut.

Nach den Plänen des Bochumer Büros SOAN-Architekten wurde hierzu der Kirchenraum durch den Einbau eines Gruppenraumes verkleinert und notwendige Nebenräume geschaffen. Da in Stahlhausen sich in den Folgejahren immer stärker der Bedarf eines Stadtteilzentrums mit multikultureller Nutzung abzeichnete, bei gleichzeitig immer weiter zurückgehender Nutzung durch die Kirchengemeinde, wurde durch einen zweiten Umbau der Kirche und einer Erweiterung der Nebenräume das **Q1** geschaffen, mit einem neuen, einladenden und barrierefreien Zugangsbereich, einem Bürgercafé, Beratungsräumen und im früheren Kirchenraum einem Bürgersaal. Von dem ehemaligen Kirchenraum wurde die ursprüngliche Altarzone abgeteilt und in einen kleinen, aber sehr stark sakral geprägten Kapellenraum verwandelt.

Das Projekt, wiederum nach den Plänen des Büros SOAN, wurde 2017 in einem Bundeswettbewerb der Wüstenrot-Stiftung mit einem 1. Preis ausgezeichnet.

Alle gezeigten Beispiele sind nach einem mehr oder weniger langen und mühevollen Planungsprozess entstanden. Sie sind nicht als allgemeingültige Rezepte zu verstehen sondern stellen immer individuelle Einzellösungen dar, die auf die jeweiligen Standorte und - wie ich es nennen möchte – die „Begabungen“ der Gebäude abgestimmt wurden.

Damit komme ich jetzt zu den **Schwierigkeiten** und **Grenzen**: Kirchengebäude sind mit ihrer Grundfunktionen einer rein gottesdienstlichen Nutzung **privilegiert**, da diese, soweit es sich um gottesdienstlich gewidmete Räume handelt, von der **Sonderbauverordnung Teil 1, Versammlungsstätten** ausgenommen sind. Bei allen erweiterten Nutzungen, auch wenn es sich nach wie vor im Grundsatz um eine Gottesdienststätte handelt, wird dieses Privileg aber in der Regel einer kritischen Prüfung durch die Genehmigungsbehörden unterzogen. Wir sind hier der Auffassung, dass sich durch die Nutzungserweiterung aber nicht unbedingt ein höheres **Gefährdungspotential** gegenüber der ursprünglichen Nutzung ergeben muss. Oft sind ja früher bei Festgottesdiensten viele hunderte Besucher in der Kirche gewesen. Unsere Umnutzungs- und Weiternutzungsprojekte genießen in der Regel zwar eine große Sympathie in der Öffentlichkeit und werden von den Kommunen auch unterstützt. Am Ende kommt es aber trotzdem oft zu einer eher **restriktiven Bewertung** mit daraus resultierenden hohen Anforderungen an technische Einrichtungen, Lüftungsanlagen, Brandschutzauflagen, Stellplatznachweispflichten u.a., die in den unter ganz anderen Bedingungen entstandenen Gebäuden nicht oder nur begrenzt realisierbar sind. Das gilt oft auch für zunächst harmlos erscheinende Maßnahmen wie das einfache Abtrennen von Räumen unter Emporen durch Glaswände oder experimentelle Lösungen wie flexible Unterteilungen des Kirchraums durch mobile Raumteiler oder Vorhänge.

Ein sehr ambitioniertes Projekt aus Gelsenkirchen-Schalke ist hieran und an den dann letztlich nicht mehr zu finanzierenden hohen Kosten leider im letzten Jahr gescheitert.

Hinzu kommt, dass im Falle eines Baudenkmals die Planung mit **denkmalpflegerischen Vorgaben** in Einklang zu bringen ist, auch wenn die Denkmalpflege im Allgemeinen ein guter und konstruktiver Partner ist, um Kirchengebäude zu bewahren und in Nutzung zu halten.

Das dies in der Vergangenheit trotz aller Probleme immer wieder gelungen ist und im Einvernehmen mit allen Beteiligten **Kompromisse** gefunden werden konnten, ist auch der Bereitschaft der Handelnden vor Ort zu verdanken, die nicht ausschließlich theoretisch nach den Vorschriften entscheiden, sondern in

Abwägung tatsächlicher Gefährdungspotentiale auch Ausnahmeregelungen zustimmen können, ohne dass unsere Gebäude in Punkto Sicherheit und Funktionalität zu einer Gefährdung für ihre Nutzer würden.

Auf weitere Probleme wie z.B. die **Einschränkungen** durch bestehendes **Planungsrecht** (oft sind die Standorte als Gemeinbedarfsflächen für Kirche ausgewiesen) oder **Urheberrechte** (hier besonders bei Bauten der Nachkriegszeit) möchte ich hier nur am Rande hinweisen.

Wichtig ist bei allen Projekten vor allem deren Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit, die immer die letzte Instanz für die Realisierung darstellt. Und gerade hier zeigt sich, dass dieses wirklich komplexe Bauen im Bestand kostenmäßig nur schwer kalkulierbar ist. Wir müssen in der Regel davon ausgehen, dass Projekte durchaus aufwändiger und teurer als vergleichbare Neubauten sind. In der Regel werden sie jedenfalls nicht günstiger sein.

Die Grenzen der Machbarkeit sind dann erreicht, wenn die geplante Umnutzungsidee so stark eingreift und dabei wirtschaftliche, denkmalpflegerische, funktionale und letztlich auch gestalterische Anforderungen so weit missachtet, dass am Ende nur noch ein als Torso erhaltenes Gebäude bleiben würde und sich die Idee damit selbst ad absurdum führt. Auch hierfür haben wir bereits Beispiele, die dann doch glücklicherweise nicht realisiert wurden!

Wenn ich jetzt zum Schluss zu einem Ausblick in die Zukunft aus Sicht des Baureferates komme, möchte ich dies mit 3 Feststellungen einleiten:

- 1. Unsere Kirchen sind gebaut! Bis auf wenige Ausnahmefälle wird es wohl in Zukunft keine Kirchen-Neubauten mehr geben.**
- 2. Der Rückgang der Kirchengemeinden und deren finanzielle Möglichkeiten werden fortschreiten.**
- 3. Dies zwingt zu weiteren Reduzierungen des Gebäudebestandes und damit auch unserer Kirchen.**

Ziel kann und wird **nicht der Erhalt jeder Kirche** sein, dies gilt besonders auch für den differenziert zu betrachtenden großen Nachkriegsbestand. Es wird zu entscheiden sein, welche Standorte und Gebäude in Zukunft noch von den Kirchengemeinden selbst, welche zusammen mit Partnern, welche gänzlich extern genutzt werden können und welche am Ende doch aufgegeben und abgebrochen werden müssen.

Hierbei werden die Standortpotentiale, die „Begabungen“ der Gebäude, ihre kunsthistorische, baukulturelle, städtebauliche Bedeutung und vieles mehr zu berücksichtigen sein.

Der **Staat** hat bereits für zahlreiche Kirchengebäude eine Entscheidung zum Erhalt getroffen, indem er sie als Baudenkmal unter Schutz gestellt oder ihnen den Status eines zukünftig denkmalgeschützten Gebäudes gegeben hat. Dies erfolgt nach den Regeln des Denkmalschutzgesetzes und weitgehend ohne die Eigentümer und Berücksichtigung deren finanzieller Möglichkeiten. Damit ist der Erhalt von Kirchen aber auch eine **gesamt-gesellschaftliche Aufgabe**. Um dies zuzulassen, müssen wir unsere Kirchen öffnen, ihre historische und baukulturelle Bedeutung vermitteln und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Dialogs nach Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt und die weitere Nutzung suchen.

Dies kann dazu führen, dass an geeigneten Standorten unsere Kirchen deutlich stärker öffentlich genutzt werden, sei es als Kulturorte, Bürger- oder Stadtteilzentren, wie wir es am Bonni oder Q1 gesehen haben. Wir sollten und müssen darüber nachdenken, wo und wie und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen dies möglich sein könnte. Kirchen waren in der Vergangenheit und sind auch heute noch wichtige, oft sehr persönliche Identifikationsorte für viele Menschen, auch für jene, die nicht mehr kirchlich eingebunden sind. Nutzen wir diese Chancen für zukünftige neue Nutzungen!

Diejenigen Kirchen, die wesentlich, denkmalgeschützt und deren Standorte für das Erscheinungsbild unserer Städte unverzichtbar sind, für die es aber derzeit weder von den Kirchengemeinden noch von außen Ansätze für ihren Erhalt und ihre Nutzung gibt, muss es Lösungen, vielleicht auch nur **Zwischenlösungen** geben, bevor diese Gebäude nach jahrelangem Leerstand endgültig dem Verfall preisgegeben werden.

Könnte hier eine öffentliche Stiftung – z.B. nach dem Vorbild der NRW - Stiftung Industriedenkmalpflege – eine Lösung sein? Wenn dies bereits für Industriedenkmale eine Möglichkeit ist, warum sollten wir dies für bedeutende kirchliche Kulturdenkmäler ausschließen?

Unser **Fazit** aus den in den letzten 25 Jahren realisierten Projekten fällt für uns **insgesamt positiv** aus, auch wenn es Rückschläge gegeben hat und nicht alle Projekte realisiert werden konnten. Die umgestalteten Gebäude werden heute deutlich intensiver genutzt und Gemeinden nehmen ihre Kirchen wieder stärker wahr. Durch die Umnutzungen werden Renovierungen und Modernisierungen möglich. Wo früher bereits das fehlende oder kaum zumutbare WC ein Problem war und der Kaffee zum Treffen nach dem Gottesdienst umständlich aus dem Gemeindehaus gegenüber geholt werden musste, wird dies auf einmal alles selbstverständlich und die Infrastruktur für viele Veranstaltungen ist da. Auch die öffentliche Wahrnehmung ist positiv:

Es tut sich wieder etwas in unseren Kirchen!

Zugänge, auch für eher kirchenferne Menschen, werden niederschwelliger, im wörtlichen Sinne auch barrierefreier. Dies alles führt im besten Fall zu einer „Win – Win“ Situation, für die Kirchengemeinden, die Gebäude, für die Denkmalpflege, für die Gesellschaft ...

Wichtige Aspekte wie z.B. dem in vielen Fällen nicht gelösten **Umgang mit einer oft kunstgeschichtlich wertvollen Ausstattung der Kirchenräume**, oder der aus unserer Sicht **deutlich zu geringen öffentlichen Förderung in der Denkmalpflege** (vor allem auch im Hinblick auf die zunehmende Anzahl unter Schutz gestellter Kirchen) konnte ich hier leider nicht vertiefen. Ich hoffe dennoch, ich konnte Ihnen in der Kürze der Zeit einige wesentliche Aspekte dieser sehr reizvollen aber auch schwierigen Bauaufgabe vermitteln und Ihnen zeigen, dass Um- und Weiternutzungen von Kirchengebäuden grundsätzlich machbar sind und eine große Chance darstellen.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass einige Exemplare unserer letzten Dokumentation zum Bauen in der EKvW um zum Ausloberpreis für Interessierte zum Mitnehmen ausliegen. Neben vielen der heute vorgestellten Projekte finden Sie dort auch eine große Anzahl weiterer interessanter Lösungen zum Nachlesen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!